

GEMEINDERAT

Telefon 052 674 22 21  
Fax 052 674 22 14  
e-mail [olinda.valentinuzzi@neuhausen.ch](mailto:olinda.valentinuzzi@neuhausen.ch)

An den Einwohnerrat  
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 10. Dezember 2013

**Beantwortung der Kleinen Anfrage von Einwohnerrat Thomas Theiler  
betreffend  
Neugestaltung Zelgstrasse**

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Die Zelgstrasse musste dringend saniert werden, bestand sie doch zu einem guten Teil nur noch aus Flicks. Nach jedem stärkeren Frost mussten neue Schäden am Belag festgestellt und für teures Geld repariert werden. Die Gas- und Wasserleitungen waren in einem bekanntermassen sehr schlechten Zustand, musste doch insbesondere die Wasserleitung mehrmals notfallmässig repariert werden. Die Kosten für die Sanierung ist in den Budgets 2011 - 2013 enthalten. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Meinung, wie viele Strassen die Gemeinde sanieren soll, nicht einheitlich ist, bemerkte doch unlängst in Abweichung zur Meinung des Fragestellers ein anderer Einwohnerrat, die Gemeinde müsste an sich pro Jahr deutlich mehr als bis anhin für die Sanierung der Strassen und der Werkleitungen ausgeben (vgl. dazu Protokoll der 4. Sitzung des Einwohnerrats vom 4. Juli 2013, S. 41 f.). Der Gemeinderat beabsichtigt, wie er dies gegenüber dem Einwohnerrat in jüngster Zeit mehrmals erklärt hat, zusammen mit dem Gas- und Wasserwerk die Strassen und Werkleitungen gemäss dem bisherigen Budgetrahmen vorzunehmen. Dabei streben weder das Planungs- noch das Baureferat irgendwelche Luxuslösungen an, sondern realisieren nur in der Erstellung und im Unterhalt kostengünstige Lösungen.

## **Zu den einzelnen Fragen:**

### **Frage 1:**

*Aus welchen Gründen sah sich die Gemeinde gezwungen, die Fahrbahnen an der Zelgstrasse derart zu verschmälern?*

### **Frage 2:**

*Für wen oder was braucht es an der Zelgstrasse ein 2.80 m breites Trottoir?*

Die Zelgstrasse sowie weitere Strassen in diesem Gebiet bilden seit mehreren Jahren eine 30er-Zone. Leider musste festgestellt werden, dass die Autofahrerinnen und Autofahrer die Geschwindigkeit auf der Zelgstrasse bei weitem nicht einhielten. Die Ergebnisse von mehrfach durchgeführten Geschwindigkeitskontrollen zeigten immer wieder, dass die Maximalgeschwindigkeit von 30 km/h von vielen Fahrzeugen und teilweise massiv überschritten wurde. Daran änderten auch die im oberen Teil der Zelgstrasse platzierten Blumenkisten sowie die Installation eines Hindernisses auf der Kreuzung Zelg-/Alpen-/Beckenburgstrasse nichts. Dies veranlasste das Planungs- und Baureferat zu überlegen, wie die durchschnittliche Geschwindigkeit gesenkt werden könnte. Da die Strasse für den Ersatz der maroden Gas- und Wasserleitungen ohnehin aufgebrochen werden musste und der Belag der Zelgstrasse in einem überaus schlechten Zustand war, bot es sich an, die Zelgstrasse künftig so zu gestalten, dass die 30er-Zone besser eingehalten wird. Von Schwellen und Hindernissen wie seitlichen Versätzen wollte das Planungsreferat absehen, da solche baulichen Massnahmen für Velofahrerinnen und Velofahrer unangenehm sind und einzelne Autofahrer zu besonders gewagten Fahrmanövern reizen. Nicht zuletzt aufgrund der guten Erfahrungen im Gemeindezentrum entschied sich das Planungsreferat, die Fahrbahn künftig schmaler auszugestalten. Allein schon die optische Wirkung der effektiv schmaleren Fahrbahn als bis anhin führt dazu, dass die meisten Autofahrerinnen und Autofahrer ihr Tempo mässigen und sich korrekt verhalten. Die bis anhin festgestellte Fahrweise der Autofahrerinnen und Autofahrer ist erfreulicherweise viel besser als vor der Neugestaltung. So konnte bis anhin denn auch darauf verzichtet werden, die beiden Blumenkisten wieder aufzustellen.

Statt des nun vorhandenen breiten Trottoirs auf einer Seite hätten auch auf beiden Seiten nicht normgerechte, d.h. zu schmale Trottoirs oder ein normgerechtes auf der einen Seite und ein nur als schmaler Streifen ausgebildetes Trottoir auf der anderen Seite gebaut werden können. Beide Varianten überzeugten aus gestalterischer Sicht, aber auch mit Blick auf den Unterhalt des Trottoirs, das maschinell gereinigt werden soll, nicht. Die schmalen Trottoirs hätten mit der vorhandenen Putzmaschine nicht oder nur mit grösster Sorgfalt befahren werden können. Daraus ergab sich die Lösung eines überbreiten Trottoirs nur auf einer Seite.

Vorgabe des Planungsreferats war stets, dass die Neugestaltung der Zelgstrasse nicht teurer zu stehen kommen durfte als die Wiederherstellung des früheren Zustands.

**Frage 3:**

*Aus welchen Gründen wurde auf einen separaten Veloweg bergseits verzichtet?*

Entgegen den Ausführungen des Fragestellers ist im Abschnitt Klettgauerstrasse - Kreuzung Zelgstrasse/Höhenweg bereits ein Velostreifen auf der Zelgstrasse markiert.

Auf dem folgenden Abschnitt Kreuzung Zelgstrasse/Höhenweg bis Kreuzung Zelg-/Alpen-/Beckenburgstrasse ist kein Velostreifen erforderlich.

Noch in Prüfung ist die Situation von der Kreuzung Zelg-/Alpen-/Beckenburgstrasse bis zur Einmündung der Zelgstrasse in die Rosenbergstrasse. Die Vertreter von Pro Velo plädieren für einen Velostreifen auf der Zelgstrasse, wohingegen die Fachleute des Kantons Schaffhausen einem Velostreifen in einer 30er-Zone kritisch gegenüber stehen. Das Planungsreferat kann sich einstweilen auch sehr gut vorstellen, in diesem Abschnitt das überbreite Trottoir für Velofahrerinnen und Velofahrer freizugeben. Eine solche Lösung funktioniert bereits anstandslos auf dem Trottoir entlang der Klettgauerstrasse vom Rheinhof bis zur Einmündung der Beckenburgstrasse sowie in der Stadt Schaffhausen entlang eines Teils der Steigstrasse. Die Vorbereitungen für das Aufstellen der entsprechenden Signalisation sind bauseits bereits ausgeführt. Ausstehend ist dagegen noch die Ausschreibung gemäss Strassengesetz. Anfang Dezember 2013 wird das Planungsreferat zusammen mit der Arbeitsgruppe Velo eine Lösung suchen und danach umgehend umsetzen.

**Frage 4:**

*Wurde in der Planungsphase mit Pro Velo oder ähnlichen Verbänden gesprochen?*

Das Planungsreferat hat bereits vor mehreren Jahren eine Arbeitsgruppe Velo eingesetzt, welche aktuell die Leiterin Raumplanung und Bauwesen Anuschka Bossi führt. Der Arbeitsgruppe gehören Vertreter von Pro Velo sowie ein Vertreter des Bereichs "Langsamverkehr" des Kantons Schaffhausen als Fachberater an. Aufgabe dieser Arbeitsgruppe ist es, alle grösseren Bauprojekte hinsichtlich ihrer Velotauglichkeit zu prüfen. Dies geschah auch im Fall der Zelgstrasse.

**Frage 5:**

*Ist die Gemeinde bereit, auf dem Trottoir bergseits eine Velospur zu markieren?*

Vgl. Antwort zu Frage 3.

**Frage 6:**

*Aus welchen Gründen wurde der Fussgängerstreifen Zelgstr./Höhenweg (ein Schulweg) nicht wieder markiert?*

Bereits vor der Neugestaltung der Zelgstrasse bestand die Absicht, den Fussgängerstreifen auf der Kreuzung Zelgstrasse/Höhenweg nicht mehr zu markieren, was nun so umgesetzt wurde.

Die erwähnte Verbindung ist kein ausgeprägter Schulweg, da die Verbindung vom Rheinhof zum Schulhaus Rosenberg via Höhenweg schneller und angenehmer zu gehen ist. Das Planungsreferat ist aber gern bereit, den Fussgängerstreifen wieder markieren zu lassen, sollte im Quartier nachweislich ein entsprechender Wunsch bestehen.

**Frage 7:**

*Aus welchen Gründen sind direkt in der Kurve Zelgstr./Beckenburgstrasse Parkplätze markiert, während im Zubaquartier solche verboten sind?*

Die erwähnten Parkplätze waren nicht Teil der Neugestaltung der Zelgstrasse und liegen entsprechend auch ausserhalb des Projektperimeters. Die beiden neuen Parkfelder hat die Verwaltungspolizei vorgesehen. Sie befinden sich zwölf Meter vor der Querfahrbahn. Da sie in einer 30er-Zone liegen, sieht die Verwaltungspolizei keine gefährliche Situation. Der Grund für die zwei neuen Parkfelder waren die ehemaligen Falschparkierer. Der Gemeinderat ist aber gerne bereit, zu prüfen, ob die Lage dieser Parkplätze sachgerecht ist.

**Frage 8:**

*Mit welchen Kosten muss der Steuerzahler für die Planung/Ausführung rechnen?*

Die nachstehende Zahl "effektiv Total" ist erst provisorisch und kann sich noch verändern, da noch nicht alle Rechnungen überprüft sind. Nicht aufgeführt sind die Kosten für die Kanalisationsleitungen, welche mittels Inliner-Verfahren saniert wurden, für die GAN sowie für das Gas- und Wasserwerk (Die Kosten der EKS AG trägt diese selbst.):

	Budget 2011	Budget 2012	Budget 2013	Total Budget	effektiv Total
Strassenbau INV0023	Fr. 25'000	Fr. 125'000	Fr. 250'000	<b>Fr. 400'000</b>	<b>Fr. 394'518</b>

Mit bestem Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen

NAMENS DES GEMEINDERATES

Dr. Stephan Rawyler  
Gemeindepräsident

Olinda Valentinuzzi  
Gemeindeschreiberin